

Erläuterung zum TV-L-Überleitungsrechner des DaKS

(Stand 17.4.11)

- Der Überleitungsrechner gilt nur für eine Überleitung von BAT Stand 2004 ("Potsdamer Abschluss") auf TV-L Berlin, Stand August 2011.
- Eigentlich müssen/können nur die gelb hinterlegten Felder ausgefüllt werden. Alle anderen Felder sind standardmäßig schreibgeschützt, damit nicht versehentlich die Rechenformeln verändert werden. Wer den Rechner verändern will, muss zuvor den Schreibschutz entfernen. Dies ist über Extras/Dokument schützen (Open Office) oder Extras/Schutz (Microsoft Excel) möglich. Es ist kein Schutz-Kennwort hinterlegt.
- Einzutragen sind die BAT-Werte mit dem Stand Oktober 2010, Altersstufenaufstiege aus dem November 2010 und bis zum 31.12.10 geborene Kinder werden berücksichtigt, später erfolgte Altersstufenaufstiege und später geborene Kinder werden nicht berücksichtigt. Siehe auch Frage 7 des TV-L-Umstiegsratgebers des DaKS.
- Bitte unbedingt die korrekte Stundenzahl des BAT-Gehalts eintragen, sonst stimmt die ganze Rechnung nicht.
- Beim "Stufenentgelt" (Feld c25) müsst Ihr den Wert der nächstniedrigen Stufe in der jeweiligen Entgeltgruppe nach TV-L Berlin eintragen.
Bsp.: Nach der Angleichung auf 97% des TV-L ergibt sich ein Wert von 2.400 € (Feld c23). Die betroffene Erzieherin bekommt im BAT die Vergütungsgruppe Vc, wird also in die Entgeltgruppe 8 übergeleitet. Der nächstniedrigere Wert wäre derjenige der Stufe 3 (2371 €) und wird ins Feld c25 eingetragen.
Achtung: Es ist immer mindestens der Wert der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe einzutragen, auch wenn das gesteigerte Vergleichsentgelt niedriger ausfällt. Bei der Überleitung in EG 6 bekommt man also mind. 2.082,84 €, bei der Überleitung in EG 8 mind. 2.269,90 € (plus ggf. Besitzstandszulagen).
- Bei Teilzeitstellen errechnet der Überleitungsrechner erst mal automatisch das Gehalt für eine Stelle mit gleichem Stellenanteil (und benennt Euch gleich die neue Stundenzahl dafür). Wollt Ihr das Gehalt für die alte oder für eine ganz andere Stundenzahl ausrechnen, so müsst Ihr die gewünschte Stundenzahl in das Feld c34 eintragen.
- Solltet Ihr den Rechner nicht direkt ausfüllen können, versucht mal, ihn erst auf Eurer Festplatte zu speichern und dann von dort aus neu zu öffnen.
- Bei Menschen, die einen halben Verheiratetenzuschlag (50,91 €) nach BAT bekommen, weil der Ehepartner oder andere Elternteil der gemeinsamen Kinder auch nach BAT bezahlt wird, ist bei der Überleitung besondere Vorsicht geboten:
 - * Der halbe Verheiratetenzuschlag bleibt lediglich dann erhalten, wenn der/die andere auch in den TV-L übergeleitet wird. Wird der/die andere weiterhin nach BAT bezahlt, so wird der halbe Verheiratetenzuschlag aus dem Vergleichsentgelt herausgerechnet (und geht auf die/den andere/n über).
 - * Nach BAT wird in dieser Konstellation auch bei Teilzeitstellen unabhängig von der Stundenzahl immer ein halber Verheiratetenzuschlag (50,91 €) und ggf. auch ein voller Kinderzuschlag (90,57 € pro Kind) gezahlt. In unserem Überleitungsrechner müsst Ihr in diesen Fällen entweder gleich ein BAT-Gehalt für eine volle Stelle eingeben oder aber den halben Verheiratetenzuschlag/die Kinderzuschläge proportional zum Stellenanteil kürzen. Ob Ihr das richtig gemacht habt, könnt Ihr daran erkennen, ob der Überleitungsrechner den richtigen Wert beim Kinderzuschlag nach TV-L auswirft (94,24 €). Der Kinderzuschlag als TV-L-Besitzstandszulage wird dann auch bei einer Teilzeitstelle nicht anteilig reduziert.